



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Publikumsverkehr im Rathaus

Die Gemeindeverwaltung (Rathaus Warthausen) sowie die öffentlichen Gebäude (Schule, Sporthallen, Bauhof, Kita, ...), sind weiterhin nicht frei zugänglich. Die Gemeindeverwaltung ist aber zu den üblichen Zeiten im Dienst.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dringende und nicht aufschiebbare Termine mit den entsprechenden Ämtern und Sachbearbeitern zu vereinbaren. Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind auf der Homepage der Gemeinde Warthausen unter www.warthausen.de/Rathaus und im Mitteilungsblatt zu finden.

Die Gemeindeverwaltung bittet weiterhin um die Einhaltung der Hygienevorschriften. Bitte beachten Sie die Hinweise im Rathaus. Insbesondere ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu anderen Besuchern und Mitarbeitern einzuhalten.

Beim Betreten des Rathauses besteht die Pflicht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir bitten Sie im Bürgerbüro nach Möglichkeit mit EC-Karte zu bezahlen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 19.04.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Informationen durch den Bürgermeister / Umlauf Protokoll vorherige Sitzung

Bürgermeister Jautz teilte mit, dass in der Gemeinde Warthausen 12 Personen mit dem Virus infiziert sind (Stand 19.04.2021). In Notfallkliniken werden vermehrt jüngere Patienten zwischen 25 und 60 Jahren behandelt.

2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 - Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2021 vorberaten. Die Vorberatung am

16.03.2021 hat zu einer Änderung des Zahlenwerkes geführt.

Bei der Aufstellung des Investitionshaushaltes 2021 und des Investitionsprogrammes 2022 - 2024 konnte auf die Aufnahme neuer Kredite nicht verzichtet werden. Im Haushaltsjahr 2021 wird zur Finanzierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung ein Darlehen von 2.000.000 € aufgenommen.

Die Finanzverwaltung wurde aus dem Gremium heraus auf einen Presseartikel betreffs Sonderfinanzierung Baugebiete aufmerksam gemacht. Der Sachverhalt wurde daher nach der Haushaltsberatung geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben:

Für das Baugebiet Ulmer Steigesch II und Ulmer Steigesch III wird deshalb nun das Instrument der Sonderfinanzierung angewandt. Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses geht es lediglich um die Finanzierungsart, nicht um das „wie“. Angebote zur Finanzierung sind bereits angefordert worden. Die Kreditermächtigung ist Grundvoraussetzung für die Gespräche mit den Banken. Das „wie“ wird als separater Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen.

Es gab eine Diskussion zu der Gliederung der Teilhaushalte. Es wurde der Antrag gestellt Nr. 1 des Beschlussvorschlages gesondert abzustimmen. Der Antrag wurde angenommen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. die Gliederung der Teilhaushalte - wie bisher - nach den vorgegebenen Produktbereichen. Es werden anstatt zwei Teilhaushalte nun sieben Teilhaushalte gebildet.

Nach den Haushaltsreden des Bürgermeisters und den Fraktionen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

2. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.

3. die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2024 in der vorliegenden Fassung.

4. Weisungsbeschluss für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes IGI Rißtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Bürgermeister Glaser als Zweckverbandsvorsitzender anwesend.

Die Beschlussfrage wurde auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung genommen, da die Behandlung dieses Punktes am 08.02.2021 auf Antrag von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 für den Zweckverband IGI Rißtal wurde von der Geschäftsstelle erstellt. In der Gemeinderatssitzung wurden die maßgebenden Positionen anhand des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes erläutert. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung zu erteilen, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes IGI Rißtal zuzustimmen.



5. Änderung der Hauptsatzung - Umsetzung es § 37 a GemO - Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Im Mai 2020 wurde die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) um einen § 37a ergänzt. Seitdem ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Sitzungen kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (insbesondere Videositzungen) durchzuführen. Videositzungen, die ab 01.01.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Änderung der Hauptsatzung zu.

6. Erschließung Baugebiet Egelsee

Auftragsvergabe Bodengutachten - Bodenbohrungen

Für das Baugebiet „Egelsee“ in Birkenhard sind Baugrunduntersuchungen notwendig.

Für die Baugrunduntersuchung im Baugebiet „Egelsee“ wurden vier Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bis zum Fristende am 15.01.2021 sind von drei Büros Angebote eingegangen:

Firma A	9.273,67 €
Firma B	13.484,60 €
(5 % Nachlass berücksichtigt)	
Firma C	14.529,19 €

Das Angebot der Firma A erscheint auf den ersten Blick als das Günstigste.

Es ist aber so, dass die Firma A Kleinbohrungen anstelle der angefragten durchgehend verrohrten großkalibrigen Kernbohrungen anbietet.

Die von der Firma A angebotenen Kleinbohrungen sind mit der angefragten und von den Mitbewerbern angebotenen Leistungen nicht vergleichbar und dürfen daher nicht gewertet werden. Auf Nachfrage des Ingenieurbüros hat die Firma A mitgeteilt, dass sie die angefragten verrohrten Bohrungen nicht leisten können. Aufgrund der sich dadurch ergebenden Bieterangfolge empfiehlt das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung, die Firma B, das Büro BauGrund Süd, zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Baugrunduntersuchungen im Baugebiet „Egelsee“ an die Firma BauGrund Süd in Höhe zum Angebotspreis von brutto 13.484,60 Euro zu vergeben.

7. Verschiedenes

Umlaufverfahren PV-Anlage, Neubau Kita Birkenhard

Bürgermeister Jautz teilte mit, dass ein Umlaufverfahren zum Antrag auf Vergabe PV-Anlage, Neubau Kita Birkenhard stattfindet. Er bat die Gemeinderäte bis zum 21.04.2021 um 24 Uhr abzustimmen.

RÜB-Schlossgut

Ein Gemeinderatsmitglied brachte die Idee ein, im Schlossgut einen Berg für die Kinder zum Schlittenfahren anzulegen. Dies soll in der TUA-Sitzung am 22.04.2021 thematisiert werden.

Förderprogramm Breitbandausbau und Klimaschutzgesetz BW

Ein Gemeinderatsmitglied machte die Verwaltung auf die Fördermittel zum Thema Breitbandausbau und aus dem Klimaschutzgesetz aufmerksam.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr schließen.

Rede von Bürgermeister Wolfgang Jautz zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 einschließlich Stellenplan und Satzung in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2021:

(- es gilt das gesprochene Wort -)

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Mit der Aufstellung des Zahlenwerks und der Beschlussfassung des Haushalts mit Stellenplan und Satzung werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Bewirtschaftung der Finanzmittel geschaffen.

Die verwaltungstechnischen Gründe mit einer hohen Aufgabenintensität, sowie Unwägbarkeiten des zurückliegenden Corona-Jahres waren für den erst heute stattfindenden Haushaltsbeschluss mit ausschlaggebend. Eine Weiterentwicklung vom Neuen Kommunalen Haushaltsrecht ist abgebildet, sowie auch verfügbare gefestigte Informationen sind eingeflossen, um zu verhindern, dass bereits mit dem Satzungsbeschluss oder einige Wochen später dies nur noch deklaratorischen Charakter hat.

Große Unsicherheiten bleiben trotz allem, mit denen dieses Haushaltsjahr 2021 belastet ist. Der Haushaltserlass des Landes und die letzte Steuerschätzung (vom November 2020) zeigen uns, dass wir bezüglich den ordentlichen Erträgen 1.071.687 Euro weniger im laufenden Budget wie 2020 haben.

Die kommunale Ebene, die Städte und Gemeinden, haben eine volkswirtschaftliche Verantwortung. Aus meiner Sicht wäre es nicht in Ordnung, ja es wäre kontraproduktiv, wenn wir in den Kommunen angesichts der schieren Zahlen eine Vollbremsung vollziehen würden.

Dies hätte gesamtwirtschaftlich gedacht erhebliche Folgen! Vor Ort für die lokale Wirtschaft, vor allem auch für die Betriebe, Handwerker und die junge Generation, die um Ausbildungsplätze bangt. Dennoch fühlt man sich nicht wohl, wenn die Ausgaben fortgeführt werden, während die Einnahmen dahinter zurückbleiben.

Im Corona-Jahr 2020 haben der Bund und das Land wichtige finanzielle Unterstützungen geleistet. Sei es bei der Gewerbesteuer oder beim Finanzausgleich. Das hat sehr geholfen. Danke für diese Unterstützungsleistungen.

Für den Haushalt 2021 ist die niedrige Kreisumlage im Vergleich zu anderen Landkreisen für alle Kreisgemeinden eine gute Basis. Wir haben daraus 300 T€ weniger zu zahlen und damit mehr eigene Finanzmittel für unsere Aufgaben.

Was macht die Krise mit uns?

Das ist eine der zentralen Fragen, mit der sich unser Land beschäftigt. Einer Umfrage aus der Wirtschaft zufolge, kommt es nach einem Jahr Pandemie mit Lockdown und Entbehrungen zu einem massiven Ausbruch von Optimismus. 76 Prozent der Führungskräfte der deutschen Wirtschaft rechnen damit, dass sich das globale Wirtschaftswachstum in den kommenden 12 Monaten verbessern wird. Das ist nicht nur ein neuer Rekord. Auch der Stimmungsumschwung ist so markant wie nie. Im Vorjahr hatte lediglich jeder Fünfte optimistisch in die Zukunft geschaut.

Die größten Sorgen bereiten der deutschen Wirtschaft allerdings eine mögliche Überregulierung. Ganze 87 Prozent der Befragten sehen in immer neuen Gesetzen, Auflagen und Vorschriften das größte Risiko.

Zurück zur Gemeinde.

Wir haben einschl. des Haushaltsjahres 2020 solide gewirtschaftet und wichtige Investitionen auf den Weg gebracht.

Wir sehen auf die Investitionen, die von Zuschüssen abhängen und gefährdet wären, wo es vertragliche Bindungen oder gesetzliche Verpflichtungen gibt. Und vor allem planen wir weiter, damit wir nach der Pandemie noch das Notwendige investieren können. Geplante Projekte müssen entsprechend zurückgestellt werden. Wir machen das, was aus Gründen der Sicherheit geboten ist, eine



Pflichtaufgabe wie die Feuerwehr ist oder einem Rechtsanspruch dient wie die Kindergärten- und Krippenplätze. Im Gleichen gilt es die Digitalisierung in der Schule und in der Verwaltung weiter auszubauen.

Wir bringen heute einen Haushaltsplan ein, der im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von rd. 4,3 Mio. Euro ausweist. Der Haushaltsausgleich gelingt also bei weitem nicht. Dies wird laut Plan auch in den nächsten Jahren so bleiben, was bei einer Kommune unserer Struktur, die am Tropf von u.a. stark zurückgehenden Einkommenssteueranteilen und Schlüsselzuweisungen hängt, nicht überraschend ist.

Im Ergebnishaushalt stehen als Aufwendungen 14.183.138 Euro im HH-Plan, dem gegenüber sind die Erträge nur 9.842.493 Euro hoch.

Es fehlen uns zum Ausgleich 4.340.645 Euro. Die Abschreibungen - 1.922.687 Euro - können so nicht erwirtschaftet werden. Die Möglichkeiten zum Sparen sind sehr eng begrenzt!

Gestiegene Personalkosten, Kinderkrippe und Kindergärten, noch Schule oder der ÖPNV-Anschluss -um Aufwendungen zu nennen-, lassen sich kurzfristig effektiv beeinflussen - und wenn, dann nur mit sehr verzögerter Wirkung.

Zum Personal kann ich heute sagen, dass Stellenneubesetzungen im Betreuungsbereich der Kitas und in der Verwaltung in den vergangenen Monaten vorzunehmen waren. Weitere Betreuungsgruppen und Betreuungsformen waren notwendig, dies hat Auswirkungen auf die Zahl des Fachpersonals und damit auf die Kosten. Die Zunahme der Personalaufwendungen beträgt 0,8 Mio. € Alle Verbrauchspositionen sind knapp angesetzt, von der Straßenbeleuchtung über Strom und Gas bis hin zum Gebäudemanagement, den Veranstaltungen und Beschaffungen. Neues wurde nicht zugelassen, die Ansätze teilweise reduziert.

Nicht eingegriffen haben wir in die Bereiche Sachkostenbeträge Schulen, nachmittäglichen Betreuungsangeboten, Feuerwehr. Dennoch, auch hier wären weitere Eingriffe möglich. Wir wollen aber keine Strukturen zerstören, sondern erhalten.

Wenn weitere Ausgabenkürzungen unausweichlich sind -also dann bei einer sich verschlechternden Einnahmesituation- dann müssen auch Abgabehöhen auf den Prüfstand.

Unsere Gemeinde hat einmal durch die Krise ein konjunkturell bedingtes Einnahmeproblem, zum anderen wird aufgrund einer betrieblichen Umstrukturierung eines Unternehmens es in Zukunft zu deutlichen Mindereinnahmen kommen. Hoffen wir, dass der vorhin genannte Optimismus in der Wirtschaft real zu einem wieder deutlich steigenden BIP (Bruttoinlandsprodukt = Summe der Wertschöpfung) führt. So bleiben die Finanzausgleichsleistungen erhalten.

Bei den HH-Beratungen wurde bereits deutlich gemacht, dass wir nach langen Jahren ohne Änderung der Hebesätze bei den Gemeindesteuern und ohne Gebührenanpassungen auch ein Defizit angesichts steigender Kosten bekommen haben.

Ich bin Ihnen im Gemeinderat dankbar, dass wir angesichts der persönlichen und wirtschaftlichen Belastungen für die Einwohnerinnen/Einwohner und die gewerbliche Wirtschaft in dieser Zeit und durch diese Corona-Pandemiezeit noch nicht festgelegt haben, für 2021 die bisherigen Steuer- und Gebührensätze zu verändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung wird es daher erforderlich neben Einsparungen auch die Einnahmenseite erheblich zu verbessern, was nach aktuellem Stand ab dem nächsten Jahr zu einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Anpassung weiterer Steuern, Beiträgen und Gebühren führen muss. Ich hoffe, das Infektionsgeschehen lässt dies zu, dann werden wir in diesem Jahr einen Klausurtag hierzu durchführen.

Wir nehmen stattdessen in Kauf, dass wir zur Fortsetzung unserer Investitionen Kredite in Höhe von rund 5 Mio. Euro bei gleichzeitiger Tilgung von Darlehen mit rund 400.000 Euro aufnehmen.

Die günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt lassen die kurz- und langfristigen Finanzierungen für Investitionen aktuell zu. Was sind konkret die **Investitionsschwerpunkte** im Haushalt und Finanzplanungszeitraum:

1. Neubau Kindergarten Birkenhard mit insgesamt 4,6 Mio Euro
2. Digitalisierung Schulen mit 115.000 Euro (Zuschuss Digitalpakt 65.000 Euro)
3. Straßen-, Brücken- und Radwegesanierung 335.000 Euro
4. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus 130.000 Euro (Gesamtkosten Maßnahme 629.000 Euro) und 1.Rate Beschaffung MLF 260.000 Euro (Gesamtkosten 320.000 Euro) Investitionshilfen werden i.H.v. 170.000 Euro gewährt
5. Lärmschutzmaßnahmen - Einhausung Schießstände Schützenhaus Birkenhard ca. 280.000 Euro
- 6.. Grundstückskäufe von rund 2,8 Mio Euro und Verkäufe in Höhe von 1,1 Mio. Euro sowie die Breitbandversorgung.

Die Bedeutung einer funktionierenden Breitbandversorgung haben wir alle in den letzten Monaten erfahren müssen. Homeoffice, Homeschooling - ohne unseren eigenen Einsatz und den Ausbau vom Backbone-Netz des Landkreises wäre es nicht möglich, unsere Schule und nach und nach die unterversorgten Gebiete mittels Glasfaser ans schnelle Internet anzuschließen. Wir werden beim weiteren Glasfaserausbau noch eine lange Zeit auf die Förderung von Bund und Land schauen. Sie müssen die Kommunen unterstützen und hier ergänzend zum marktgetriebenen Ausbau noch mehr tun. Eingeplant sind Aufwendungen in Höhe von ca. 250.000 Euro.

Um die wichtigsten zu nennen. Insgesamt umfasst die Investitionstätigkeit eine Summe von 10.783.835 Euro.

Das Grundstücksmanagement, hier die Entwicklung von Baugebieten, teils auch mit einer Sonderabwicklung tragen zur Finanzierung der Investitionen jetzt und in den Folgejahren bei.

Ein Ausblick auf unsere Zukunftsaufgaben möchte ich heute an dieser Stelle noch einbringen.

Wir haben unser strategisches und operatives Handeln in den letzten Jahren auf folgende Bereiche ausgerichtet: a) Wirtschaft, Beschäftigung und Infrastruktur und b) Bildung und Betreuung. In weiteren Handlungsbereichen gilt es die Zeichen aufzunehmen, dies wäre im Bereich Klima, Energie und Mobilität, sowie die fortschreitende Digitalisierung und die Nachhaltigkeit herauszustellen. Unsere Welt wird nicht wieder analog! Auch wenn wir auf absehbare Zeit keine volldigitalisierte Welt bekommen wird die Digitalisierung für alle vorgenannten Handlungsbereiche ein wichtiger Begleiter sein. Und bei allen Aktivitäten, bei allen Überlegungen, bei allen Zielsetzungen gilt es deren Wirkungen und Folgen auf ihre Nachhaltigkeit hin zu betrachten. 4.0 wird heute bereits für zahlreiche Bereiche aufgerufen.

Eine fortschreitende Digitalisierung in Industrie und Handwerk, in den Schulen, den Verwaltungen und in vielen Bereichen mehr. Smart City, Smart Home sind die Schlagworte der Zukunft. Voraussetzung für das alles ist eine Gigabit-fähige Breitbandversorgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen und denken wir ebenfalls in die Zukunft. Lassen Sie uns die Potenziale unserer Gemeinde wo möglich aktivieren. Wir wissen nicht, was uns Corona noch alles zumuten wird. Wir wissen nicht, wie lange der Lockdown noch andauert. Wir wissen nicht, ob und wie viele Wellen uns Virus-Mutationen bescheren. Und wir wissen vor allem nicht, wie sich die wirtschaftlichen Folgen von Corona mittel- und langfristig auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken werden. Gerade deswegen ist es von Bedeutung, Leitlinien/Strategien zu entwickeln und zu verfolgen, sie mit Planungskonzepten zu versehen und im operativen Tagesgeschäft dennoch flexibel sein, um auf unerwartete Entwicklungen bedarfsgerecht reagieren zu können.

Zum Schluss meiner Ausführungen geht ein Dank an Sie, werte Bürger und Bürgerinnen, gleichermaßen an die Betriebe und Unternehmen als zuverlässige Steuerzahler.



Der Kämmerei, Ihnen Frau Kühnbach, danke ich für den immensen Aufwand in den vergangenen Wochen und Monaten bei der Erstellung von diesem Haushalt 2021.

Dem Gemeinderat einen Dank für das Mitgehen bei der Weiterentwicklung, den Nachfragen und letztendlich auch für das Votum in der Beschlussfassung.

Stellungnahme der Freien Wählervereinigung zum Haushalt 2021 - Ulrich Geister -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jautz, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, vielen Dank, Herr Bürgermeister Jautz und Frau Kühnbach, für die Vorstellung des Haushaltsplans für 2021 und Ihre Beurteilung der Finanzlage unserer Gemeinde.

Angesichts der andauernden und angespannten Corona-Situation und den Vorgaben zur Abhaltung von kurzen Präsenzsitzungen, fällt der Kommentar zum Haushaltsplan der Freien Wähler auch in diesem Jahr sehr kurz aus und reflektiert in keiner Weise den gesamten Umfang und die Komplexität des Zahlenwerks.

„Wir leben über unsere Verhältnisse!“ So könnte die Überschrift über dem Haushalt 2021 der Gemeinde Warthausen lauten. Mit einem Defizit von rund 4,3 Mio. EUR im Ergebnishaushalt, welcher alle Aufwendungen und Erträge enthält, schaffen wir es bei weitem nicht, die laufenden Geschäfte der Verwaltung zu bestreiten und müssen auf unsere Ersparnisse bzw. Ressourcen zurückgreifen. Im Klartext heißt das: Ohne weitere Kreditaufnahme wären die Ersparnisse der Gemeinde Warthausen Ende 2021 aufgebraucht. Die Ursachen für die aktuelle Situation sind vielfältig. Exemplarisch können auf der Ertragsseite der Ausfall eines großen Steuerzahlers in der Gemeinde und auf der Ausgabenseite der Mehraufwand bei den Personalkosten angeführt werden, welcher mit gut 800.000 EUR pro Jahr zu Buche schlägt.

Die Herausforderungen in den kommenden Jahren sehen wir darin, die Ertragslage mit Kreativität und Weitblick nachhaltig zu verbessern. Die Einnahmenseite kann mit maßvoller Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten bedingt beeinflusst werden. Auf der Ausgabenseite sehen wir Chancen im Bereich der Kostensenkung unter anderem durch Prozessoptimierung und vor allem bei der strukturierten und konsequenten Fördermittelakquise. Beispiele sehen wir in den Nachbargemeinden, wo Bäder, Kindergärten, moderne Energiekonzepte usw. mit deutlich 6-stelligen Summen gefördert werden.

Gerne greife ich das Statement von Gemeinderat Matzenmiller von eben auf und betone ausdrücklich, dass die Erhöhung von Steuern und Abgaben nicht zu den kreativen Lösungsansätzen der Freien Wähler gehört.

Bitte gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur Umstrukturierung des Gemeindehaushalts von 2 auf 7 Teilhaushalte. Grundlegende Entscheidungen und die strategische Ausrichtung sind für jede Gemeinde von inhaltlich und wirtschaftlich herausragender Bedeutung. Die Umstrukturierung bzw. Neugliederung des Haushalts, welche laut Ihrer Aussage - Herr Bürgermeister Jautz - in den zurückliegenden Jahren bereits in der Verwaltung diskutiert wurde, stellt kein allein dem Bürgermeister obliegendes Geschäft der Verwaltung dar. Es ist hierfür ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich, welcher gemäß §43 (5) GemO frühzeitig über die wichtigen die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten unterrichtet und möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung informiert werden soll. Die kommentarlose Vorlage der Neugliederung in der Gemeinderatsitzung am 16.3.2021 ist nicht nur „kein guter Stil“, sondern am Rande der Legalität.

Zum Schluss darf ich Ihnen, meine sehr geehrte Damen und Herren versichern, dass allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten das Wohl der Gemeinde und das der Warthausener Bürgerinnen und Bürger stets an oberster Stelle steht.

Im Namen der Freien Wählervereinigung Warthausen darf ich mich bei der gesamten Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit gerade in dieser besonderen und schwierigen Zeit bedanken und wie jedes Jahr an die frühzeitige Erstellung des Haushaltsplans für 2022 noch im alten Jahr 2021 erinnern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellungnahme der CDU-Gemeinderatsfraktion Warthausen zum Haushalt 2021 - Franz Schuy -

Wir haben den 1. Haushaltsplanentwurf 2021 in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2021 beraten.

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir keine liquiden Mittel mehr und der Haushaltsplan lief Gefahr, vom Landratsamt Biberach nicht genehmigt zu werden!

Der starke Rückgang der flüssigen Mittel in 2020 bis heute lässt sich auch mit den getätigten Grundstückskäufen der Gemeinde, kassenwirksame Ausgaben rd. 3,55 Mio. €, erklären.

Wir haben das Geld aus der Kasse genommen und Bodenwerte gekauft bzw. „in Bodenflächen umgetauscht“. In der Physik würde man sagen, wir haben den Aggregatzustand verändert.

Das investierte Geld fließt mittel- bis langfristig wieder in die Kasse zurück!

Die Gemeinderatsfraktionen wurden von der Verwaltung aufgefordert, den Haushaltsplanentwurf bis zum 16.03.21 durchzuarbeiten und aus ihrer Sicht mögliche Einsparpotentiale an die Kämmerei zu melden!

Wir haben in der Fraktionssitzung am 11.03.21 die Maßnahmenliste der Verwaltung durchgearbeitet.

Vorgabe: Jede Position wird auf die Kriterien „Pflichtaufgabe“ oder „wünschenswert“ hinterfragt.

Durch terminliche Verschiebungen von Maßnahmen im Ergebnishaushalt kamen wir auf ein Einsparpotential von 70.000 € und im Finanzhaushalt zu Einsparungen von 500.000 €!

Diese haben wir an die Verwaltung weitergeleitet!

Im vorliegenden Haushaltsplan sind, durch Anpassungen durch die Verwaltung, 535.000 € unserer Vorschläge umgesetzt worden! Weiter hatten wir der Verwaltung vorgeschlagen, die Finanzierung von Baugebieten über Kredite oder komplett außerhalb des Haushalts, unter Einbeziehung einer Entwicklungsgesellschaft durchzuführen!

Vorteil der Kreditfinanzierung: Nur die Kreditzinsen und die jährliche Tilgung belasten den jeweiligen Haushaltsplan!

Frau Kühnbach hat die Prüfung in der GR-Sitzung zugesagt!

Ergebnis:

Im vorliegenden Haushaltsplan wird unser Vorschlag unter dem Titel „Sonderfinanzierung Baugebiete“ umgesetzt und die geplanten Kreditaufnahmen von 2.000.000 € auf 5.000.000 € erhöht!

Ein weiterer Punkt ist, dass im Finanzhaushalt Positionen enthalten waren, die in 2021 nicht zur Ausführung kommen werden. Diese Positionen wurden von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung auf die voraussichtlich anfallende Höhe reduziert und in den Haushaltsplan eingearbeitet!

Die Umsetzung aller angesprochenen Maßnahmen und die Einarbeitung der neuesten Erkenntnisse der Kämmerei zu diversen Haushaltspunkten, führt uns von einer am 16.03.21 nicht vorhandenen Liquidität [- €] zu einer Liquidität von 5.765.516 € zum Jahresende 2021!

Das Schlagwort für zukünftige Haushaltsplanungen heißt „sparen“! Aber wo sollen wir sparen?

- An den KiTas? Dann schimpfen die Eltern der Kleinkinder!
- An der Schulbetreuung? Dann kommt der Unmut der Eltern der Schulkinder!
- Am Freibad? Das kritisieren die Freibadnutzer!
- An den Sportstätten? Hier kommt der Aufschrei der Sportvereine!

Die Liste ließe sich noch weiter führen.

Ich denke man sieht an den Beispielen, dass sparen leichter gesagt ist als getan.

Hier trifft das Sprichwort „Wasch mir den Pelz - aber mach mich nicht nass“ zu!

Wir von der CDU-Fraktion arbeiten jede Haushaltsplanung gewissenhaft durch.

Ich bedanke mich bei Frau Kühnbach für die sehr gute, zielgerichtete Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans 2021!

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Haushalt das Jahr 2021 meistern werden.

Franz Schuy

Fraktionsvorsitzender



Stellungnahme der ÖBB (Ökologisches Bürgerbündnis) zum Haushalt 2021 - Philipp Eggensberger -

„Nach Henry Ford ist Sparsamkeit die Lieblingsregel alle halblebendigen Menschen. Und wir halten es in der Gemeinde derzeit nach Henry Ford, welcher sein Unternehmen mehrfach an den Rand der Existenz gebracht hat.

Die Gemeinde hat erhebliche Steuermindereinnahmen hinzunehmen. Das liegt jedoch nur teilweise an Corona und im Wesentlichen an einer betriebsinternen Umstrukturierung eines unserer Steuerzahler. Mit diesen Mindereinnahmen haben wir daher dauerhaft zu rechnen. Doch bisher sparen wir nicht. Wir haben nur Ausgaben verschoben in zukünftige Jahre, die nur noch brisanter werden.

Die Verwaltung hat nicht dargestellt, wie sich die Gemeinde in den kommenden Jahren finanzieren soll. Wir können aus 3, 7 oder auch 12 Haushalte machen. Mehr Geld wird es dadurch nicht.

Es ist die Zeit, um echte Sparmaßnahmen zu besprechen und sich an dem im Vergleich zu Henry Ford wirtschaftlich erfolgreicheren Jean Paul Getty zu halten. Der lange Zeit reichste Mann der Welt wusste: Sparmaßnahmen muss man ergreifen, wenn man viel Geld verdient. Sobald man in die roten Zahlen kommt, ist es zu spät.

Wir alle wollen ein Freibad und andere Annehmlichkeiten für unsere Bürger. Der Blick in überschuldete Gemeinden verrät jedoch, dass ein Freibad schnell in Vergessenheit gerät, wenn bei Schulen, Kitas und anderen essenziellen Einrichtungen der Rotstift angesetzt werden muss. Wir müssen uns jetzt schon mit den kommenden Jahren beschäftigen, um Kürzungen zu vermeiden, die sehr schmerzhaft wären. Diese Diskussion ist jedoch nicht geführt, sondern schlicht vertagt worden.

Seitens der Verwaltung heißt es bisher nur „sollte sich die Ertragslage nicht verbessern müsste über weitere Maßnahmen nachgedacht werden“. Warum jedoch sollte sich die Ertragslage wesentlich verbessern? Und welche Maßnahmen ergreifen wir dann? Auf Rückfrage teilte die Verwaltung heute auch mit, dass sich keine Verbesserung abzeichnet. Mit Industrieansiedlung, insbesondere auch im IGI Rißtal, und von dort gewonnenen Einnahmen ist derzeit nicht zu rechnen. Selbst wenn dieses Vorhaben heute noch realisiert und dort gebaut wurde, wäre die Gemeinde dem identischen Risiko ausgesetzt, welches nun auch kürzlich zum Tragen kam und uns in Schieflage versetzt hat. Ein großer Konzern strukturiert intern um und die Gemeinde überlässt Gemeindegebiet für keine oder sehr geringe Einnahmen. Unseres Erachtens wäre die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen durch entsprechende Raumausweisung zu bevorzugen.

Wir werden gemeinsam hoffen und daran arbeiten, dass unsere Gemeinde mit wirtschaftlicher Kraft bestehen bleibt. Hierfür werden jedoch besser früher als zu spät schwierige Diskussion geführt werden müssen.“

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warthausen vom 19.04.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 19.04.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Warthausen vom 16.12.2019 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 3a neu eingefügt:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum.

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

(2) Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Warthausen, 23.04.2021

gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Hinweis auf die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt: Warthausen, 23.04.2021

gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Informationen zur Corona-Pandemie

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Infektionsschutz

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen, ist es erforderlich, Kontakte zu beschränken und wichtige Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen. Im Mittelpunkt steht die AHA-Formel - das heißt: Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Maske tragen. Wenn wir uns in geschlossene Räumen aufhalten, ist auch das regelmäßige Lüften sehr wichtig.

Neue CoronaVO

Mit Beschluss vom 17. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die gültigen Maßnahmen ab 19.04.2021 sind auf der Homepage der Gemeinde, dem Landratsamt Biberach/Kreisgesundheitsamt und beim Land BaWü abrufbar.

Insbesondere wird auf die geltenden Regelungen im Bereich der Kitas und Schulen, dem Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, Religionsausübung, Veranstaltungen und Reisen hingewiesen. Im Besonderen gilt:

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen: Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Geimpfte/genesene Personen - Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. Nachweis ist erforderlich.

Ausgangsbeschränkungen:

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: für den betroffenen Landkreis von 21 bis 5 Uhr. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit triftigen Gründen erlaubt. Z.B.: Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z. B. Gassi gehen oder füttern.

- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Impfen über 60-Jährige

Seit Montag, 19. April, können sich in Baden-Württemberg alle Menschen über 60 Jahre gegen das Coronavirus impfen lassen. Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt. So kamen vor allem die bereits jetzt Impfberechtigten über 70- und über 80-Jährigen, die ein besonders großes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, schneller an einen Impftermin.

Impfstofflieferungen nehmen stetig zu

In einzelnen Zentren bleiben aktuell AstraZeneca-Termine frei. Das ist zwar verständlich, aber in der Sache unbegründet. Der Impfstoff ist hochwirksam und ungefährlich. „Alle über 60 Jahre sollte die Chance nutzen, jetzt einen Termin zu vereinbaren“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. Grund für die freien Termine sind die letzte Woche stark angewachsenen Impfstofflieferungen und die Änderung der Altersempfehlung für den Impfstoff AstraZeneca. Von der Altersgruppe der über 80-Jährigen haben deutlich über 70 Prozent eine Impfung erhalten.

Gedenken an die Verstorbenen der Corona-Pandemie

Am vergangenen Sonntag, den 18. April 2021 fand in Berlin eine zentrale Gedenkveranstaltung für die Verstorbenen der Corona-Pandemie statt. Anlass der Gedenkveranstaltung war das Gedenken an die zahlreichen Verstorbenen in der Corona-Pandemie seit Dezember 2019. Rund 80.000 Menschen starben bislang in Deutschland an oder mit einer Corona-Infektion. Weltweit liegt die Zahl der an Covid-19 Verstorbenen aktuell bei drei Millionen. Auch wir gedenken der vielen Verstorbenen der Corona-Pandemie.

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen
 Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23
 Internet www.warthausen.de
 E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
 z. B. jautz@warthausen.de

	Durchwahl
Bürgermeister Wolfgang Jautz	-27
Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister)	-16
Haupt- / Bauamt: Anja Kästle	-13
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Rebecca Schmucker (Bürgerbüro)	-12
Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49

Kämmerei: Sabrina Kühnbach	-15
Roland Fritzenschaft (Gewerbe- und Vergnügungssteuer, Wasser und Abwasser)	-14
Monika Fucker (Hunde- und Grundsteuer)	-28
Martina Neff (Vereinsförderung, Anlagenbuchhaltung)	-28
Nico Thanner (Gemeindekasse)	-45
Annette Bundschu (Grundstücks- und Gebäudeverwaltung)	-42
Bauhof: Helmut Stöhr	Tel. 82 84 10
	Fax 57 57 80
	E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
 Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929



mie in Deutschland. Lichter wurden angezündet, sie stehen für unzählige Schicksale. Es ist wichtig, dass wir für die Verstorbenen eine Kerze anzünden. Wir zeigen damit: Sie sind nicht vergessen, sie sind in unseren Herzen und bleiben in unserem Bewusstsein.



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Wir suchen Sie!

Wenn Sie jung, dynamisch und zielstrebig sind, dann sind Sie bei uns genau richtig....

Zum 01.09.2021 bieten wir ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in unseren Kindergärten an.

Wenn Sie eine abgeschlossene Schulausbildung von Hauptschulabschluss bis zum Abitur haben und das Interesse an einem sozialen Beruf, sowie das dazugehörige Umfeld kennenlernen wollen, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bitte bis zum 10.Mai 2021** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

online über unser Stellenportal, www.warthausen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach



Freibad Warthausen soll 2021 öffnen: Ehrenamtliche Helfer werden gesucht!

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Freibadsaison 2021 rückt immer näher. Sofern es die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zulässt, soll das Karl-Sauter-Freibad Ende Mai seine Tore öffnen.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden einige Änderungen im Badebetrieb notwendig sein. Unter anderem wird eine erhöhte Anzahl an Aufsichtspersonal erforderlich sein. Daher suchen wir ehrenamtliche Helfer, die unser Freibadteam bei der Überprüfung der Abstandsregeln auf der Liegefläche unterstützen. Die Einsatzzeit kann in Absprache flexibel gewählt werden. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Warthausen. Interessierte melden sich bitte bis zum 4. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Warthausen, Hrn. Tobias Sauter unter 07351 5093-43 oder per E-Mail sauter@warthausen.de.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Straßensperrung

Straßensperrung L 273 zwischen Warthausen und Aßmannshardt
Verlängerung der Maßnahme

Seit 01.02.2021 bis voraussichtlich 07.05.2021 ist die L273 zwischen Warthausen und Aßmannshardt wegen dem Bau einer Abbiegespur für den Fahrzeugverkehr, den Fußgänger- und Radfahrverkehr vollständig gesperrt. Ebenfalls vollständig gesperrt ist der Wirtschaftsweg zur L273 / Geh- und Radweg.

Umleitung:

Der Verkehr der L 273 von Aßmannshardt in Richtung Birkenhard wird in Aßmannshardt über L 266 nach Alberweiler und in Alberweiler über die K 7530 nach Röhrwangen und weiter zu B 465 und von hier über die B 465 nach Warthausen umgeleitet.

Der Verkehr der L 273 von Birkenhard in Richtung Aßmannshardt wird in Birkenhard über die Warthausener Straße nach Warthausen, in Warthausen über die Birkenharder Straße und Alte Biberacher Straße zur B 465 und über die B 465 Richtung Schemmerhofen bis zur Abfahrt K 7530 und von hier über die K 7530 nach Röhrwangen bis nach Alberweiler und weiter über die L 266 nach Aßmannshardt.

Verkehrsbeschränkung Schillerstraße

In der Zeit von 23.04.2021 bis 07.05.2021 werden in der Schillerstraße (zwischen Mozartstraße und Johannesstraße) Straßenbauarbeiten durchgeführt. Der Straßenabschnitt ist zu dieser Zeit für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gesperrt.

Sperrung Birkenhard, Hungerberg 2

Seit 21.04.2021 bis voraussichtlich 28.04.2021 ist wegen der Erstellung eines Gas-Hausanschlusses ein Teil des Parkplatzes am Hungerberg 2 gesperrt.

Innenrohrsanieung Oberhöfen

Am Montag, 19. April 2021 wurde mit der Innenrohrsanieung in Oberhöfen begonnen. Die Arbeiten werden durch die Firma KTF (Kanal-Technik-Friess) bzw. die Firma Rothdach durchgeführt. Es kann zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen.

Bananen in Warthausen - Wiederholung der SWR-Aufzeichnung

Am Samstag, 24. April 2021, ab 18.15 Uhr wird die aufgezeichnete Sendung (2020) über die hochgewachsenen Bananenstauden in Warthausen wiederholt. Die Reportage wird im SWR-Fernsehen ausgestrahlt.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schlüssel
- 1 Brillenetui

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

**25.04.2021 / Jubilare:****09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.**

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

02.05.2021 / Kantate:**09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.**

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Liebe Gemeinde,

dieser Sonntag trägt den Namen „Jubilare“. Aus dem Lateinischen übersetzt: Jauchzet, frohlocket, jubelt. Grund zur Freude und zum Jubilieren gibt es genug: Die Natur legt sich wieder ein grünes Kleid in Feld und Wald zu. Langsam wird es auch wieder wärmer. Alles schön und gut, aber im Gegensatz dazu sind die neuen Entwicklungen bei Corona wenig erfreulich. Es ist zum Haare-Raufen.

Dennoch. Es gilt die Freude sich zu bewahren und sie neu zu suchen. Wenn die Begegnung mit lieben Menschen, das Zusammensein mit Freunden und vieles andere derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind, dann braucht es andere Dinge. Die Wohnung wird wichtiger, der Garten gewinnt an Bedeutung; Musikhören und Bücherlesen oder Basteln wird neu entdeckt. Manche haben sogar angefangen wieder Briefe zu schreiben. Es gibt noch so viel neu zu entdecken.

Der Sonntagsname „Jubilare“ erinnert an Ostern: Mit der Auferstehung Jesu erscheint die Welt und das Leben in einer ganz neuen Perspektive. Das Ende der Zeit ist nicht länger vom Tod bestimmt und begrenzt, sondern es gibt Hoffnung und Perspektiven über ihn hinaus. Der Tod ist zwar ein Begleiter in dieser Zeit, aber er hat nicht mehr das letzte Wort über alle Zeit. Über ihn hinaus wird Jesus uns zu einem neuen Leben führen. Das ist der Grund unserer Freude. Denn Jesu Auferstehung wird auch einmal uns zueigen. Wir sind so sehr mit ihm verbunden, dass sein neues Leben auch einmal unser neues Leben sein wird. Ganz wie der Wochenspruch sagt: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5, 17)

Inmitten aller Einschränkungen leben wir als Christen aus dieser (inneren) Freude von Ostern. Sie gilt es zu bewahren, in allem, was uns von außen bedrängt.

Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch



Just Joy („Nur Freude“) – so heißt diese Edelrose. Es gilt sich die Freude zu bewahren: Im Alltag, im Miteinander, aber auch in seiner Seele.

Foto: Jeffraines-Pixabay.

Wenn Sie mir Ihre E-Mail-Adresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die wunderschöne rote Blüte, können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!

Kath. Kirchengemeinde Warthausen

**Kath. Pfarramt:****Pfarrer Wunibald Reutlinger**

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste**Freitag, 23.04.****Pfarrkirche Warthausen**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Klara Keßler

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Anton Strahl

Sonntag, 25.04.; 4. Sonntag der Osterzeit**St. Maria Birkenhard**

08.45 Uhr Eucharistiefeier

(Kollekte für kirchliche Berufe)

† Helmut Schmidberger

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

(Kollekte für kirchliche Berufe)

† Adolf Ziegler

† Angehörige Fam. Berg und Grimm

† Christine Dietsche

† nach Meinung

Mittwoch, 28.04.**St. Maria Birkenhard**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Hildegard und Stefan Kwosek

† Fritz Müßler

Freitag, 30.04.**Pfarrkirche Warthausen**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lockdown). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben. **Das Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken, sowie das Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht.** Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Erstkommunionmotto 2021: Vertrau mir, ich bin da (Petrus steht das Wasser bis zum Hals)

Vertrauen können wir gut brauchen, denn der diesjährige Vorbereitungsweg ist vielen Wellenbewegungen ausgesetzt. Wie überall müssen wir die Pläne ständig an die Situation anpassen und kurzfristig reagieren.

Die Erstkommunionfamilien haben mittlerweile den Osterweg coronakonform, d.h. zeitversetzt, und mit allen Sinnen mitgestaltet. Sie haben sich außerdem Online bereits zweimal zur Vorbereitung zum Thema „Taufe“ und „dem barmherzigen Samariter“ getroffen. Über einen Filmausschnitt eines Kinderexperimentes aus der Sendung „Hart, aber fair“, haben wir begriffen, dass auch heute noch viele Menschen an Hilfsbedürftigen vorbeirennen. Jesus zeigt auf, dass unsere Nächsten nicht nur Familie und Freunde sind, sondern jede/r, der Hilfe braucht.



Es sind 2 Gruppen entstanden: 7 Kinder in Birkenhard und 5 Kinder in Warthausen und Höfen. Alle hoffen auf gutes Wetter und sinkende Inzidenzzahlen, um sich endlich auch mal zu den Weggottesdiensten draußen treffen zu können.

Nun wird am Samstag in der Kirche eine Installation aufgebaut, die das Thema darstellt: ein großes Boot und ein imponierender Jesus. Dazu Petrus, der im Augenblick des Zweifels ins Wasser einsinkt.

Eine lange Wimpelkette mit Fotos der Kommunionkinder

bringt die herausfordernde Situation damals und heute in Verbindung. In allem die Zusage Jesu: ICH BIN DA, vertrau mir.

Auch **im Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern** am Sonntag, **den 25. April um 10.15 Uhr**, wird dieses Thema aufgegriffen. Da die relativ große Kirche über einen hohen Luftraum verfügt, und wir ein stimmiges Hygienekonzept umsetzen, können wir trotz Einschränkungen Gottesdienst feiern! Herzliche Einladung!

Aktionswoche „GO FOR IT“ vom 25. April - 1. Mai zum Thema Berufung

Ende April kommt Bewegung in das Thema „Berufung“. Vom 25. April bis 1. Mai 2021 sind einzelne Personen, Familien und auch Gruppen dazu aufgerufen sich corona-konform auf den Weg zu machen - joggend, radelnd, gehend, walkend, pilgernd oder mit dem Kajak. Dem Grundsatz folgend „In Bewegung kommt auch in mir etwas in Bewegung“ kann in dieser Zeit Berufung auf andere Weise in den Blick genommen werden. Unter dem Slogan „GO FOR IT“ stehen zwei unterschiedliche Fragestellungen für die jeweilige Wegstrecke bereit: „Für was brennst du?“ lenkt den Blick auf die eigene Berufung und „Für wen gehst du?“ öffnet den Blick auf andere Menschen hin. Für (Jugend-)Gruppen ist die Challenge-Version interessant. Im Vorfeld gibt die Gruppe eine Laufleistung (bspw. 175 km) aus, von der sie überzeugt ist, dass sie diese als Gruppe erreichen. Wenn jemand unter der „Fahne“ einer Gruppe läuft, wird diese Laufleistung der jeweiligen Gruppe zugeordnet. Auf der Aktionsseite stehen nicht nur Gedankenanstöße („Pre-Run“) bereit, sondern es wird auch erfahrbar, dass sich viele Menschen von dieser Idee bewegen lassen. Alle die ihre Orte angeben, werden auf einer großen Karte unserer Diözese! gezeigt Ebenso besteht die Möglichkeit, Bilder und Gedanken als „Post-Run“ von der zurückgelegten Weg-Strecke zu teilen. Für besonders Lauf-Freudige ist eine Einbindung über die Läufer-App STRAVA als eigenständiger Club möglich. Beginn und Ende dieser Aktionswoche finden jeweils in einem Gottesdienst statt, der aus Tübingen live gestreamt wird. Am Sonntag, 25. April findet der Auftakt um 17 Uhr statt und der Abschluss-Gottesdienst beginnt am Samstag, 1. Mai um 17 Uhr.

Mehr Infos unter <https://www.go-for-it-2021.de>.

Voranzeige - 24-Stunden-Anbetung der Seelsorgeeinheit Biberach Umland am 21./22. Mai 2021 in der Pfarrkirche in Warthausen

Am Freitag, den 21. Mai startet die Anbetung um 18 Uhr mit dem Rosenkranz und der Abendmesse in der Pfarrkirche St. Johannes in Warthausen. Sie endet am Samstag, 22. Mai, um 18 Uhr. Eingeladen sind Einzelpersonen, Familien und christliche Kreise/Gruppen aus unserer ganzen Seelsorgeeinheit zur Gestaltung einer Anbetungsstunde entweder als stille oder gestaltete Anbetung.

Gerade in der Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten wollen wir wie die Apostel und Maria um den Beistand, den Hl. Geist beten.

Lassen Sie sich beschenken von der Gegenwart Jesu und erfüllen vom Geist Jesu in Erwartung auf das Pfingstfest.

Die Anbetung findet unter den gebotenen Hygieneregeln statt. Listen zum Eintragen liegen in der Kirche von Warthausen und im Pfarramt (Tel. 07351-72380) aus.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Online Training für Erwachsene (ab 14 Jahre)

Hier die nächsten Termine für das virtuelle Training mit Laura donnerstags von 18 bis 19 Uhr:

Donnerstag, 29.04.2021

Donnerstag, 06.05.2021 schon nach einer Woche (wegen Christi Himmelfahrt)

Donnerstag, 21.05.2021

Alle, die sich bereits angemeldet hatten bekommen automatisch den Link vor dem nächsten Training zugeschickt. Wer sich noch anmelden möchte, kann sich gerne unter turnen@tsv-warthausen.de melden. Wir freuen uns auf euch.

Digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche

Bei unseren letzten Übungsstunden hatten wir viel Spaß beim Tanzen, Turnen und Dehnen.

Vor den Pfingstferien finden noch folgende Termine statt:

Montag, 26.04.2021 von 17:30 - 18:30 Uhr

Montag, 10.05.2021 von 17:30 - 18:30 Uhr

Du kannst gerne noch in das digitale Sportangebot für Kinder und Jugendliche einsteigen.

Was sind hierfür die Voraussetzungen?

- Du solltest mindestens 6 Jahre alt sein.

- Du benötigst eine Turnmatte, Turnkleidung und ein internetfähiges Endgerät.

- Viel Spaß und Freude an der Bewegung.

Und was musst du für die Teilnahme am Sportangebot machen? Schicke einfach eine E-Mail mit deinem Namen und deinem Alter an die E-Mail Adresse turnen@tsv-warthausen.de.

Solltest du dich bereits für das letzte digitale Sportangebot angemeldet haben, schicken wir dir direkt den Zugangscode.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Sportstunde!

Tennisclub Warthausen

Öffnung Tennisplätze am 22.04.2021

Liebe Mitglieder:innen,

in über **120 Arbeitsstunden** haben wir, auch dank Eurer freundlichen Unterstützung, die Tennisanlage wieder auf Vordermann gebracht.

Hierzu beachtet bitte die aktuelle TCW-Corona Verordnung, die am Vereinsheim aushängt.

Gerade zu Beginn der Saison sind die Tennisplätze besonders empfindlich. Spielt daher besonders „**platzschonend**“. Vermeidet das Rutschen, Stopp- und Slicebälle. Verursachte Löcher unmittelbar wieder zuschieben und festtreten. Nachdem spielen wie gewohnt den Platz abziehen.

Aktuell sind nur **Platz 1 und 2 freigegeben**. Bitte beachtet die Hinweisschilder an den Netzen, welche Plätze bespielbar sind. Für die Einhaltung bedankt sich eurer Platzwartteam

Infos Bewirtung/Platzdienst

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

auch wenn uns die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen und gesetzlichen Auflagen im Jahr 2021



begleiten werden, wird aller Voraussicht nach ein Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage möglich sein.

Im Gegensatz zum letzten Jahr, in welchem wir die Bewirtungspflicht aufgrund der für uns alle neuartigen Situation ausgesetzt haben, werden wir dieses Jahr für die Beitragsgruppen 1 und 2 sowie für Erwachsene der Beitragsgruppe 5 die **Pflicht des „Bewirtens“ und des Platzdienstes** wieder einführen.

Die „Bewirtungsliste“ zum Eintragen hängt ab sofort wieder im Vereinsheim aus. Die Schlüsselübergabe zwischen den Teams sollte wie gewohnt montags erfolgen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für eure tatkräftige Unterstützung und freuen uns auf eine tolle Tennissaison 2021!

Euer Vergnügungswart (mit samt Vorstandschaft)

Thomas Maier

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Corona

Gedenken für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie

Oma hatte sich doch so gefreut. Auf die Erstkommunion der Enkelin im nächsten Mai. Wenn die

Pandemie endlich vorbei sein würde. Denn daran glaubte sie ganz fest. Dann könnte die Familie wieder zusammen sein und unbeschwert feiern.

Als sich im November die Zweite Welle ausbreitete, steckte sich Oma mit dem Virus an. Wo sie doch immer so vorsichtig gewesen war. Kurz vor Weihnachten starb sie auf der Intensivstation einer großen Klinik irgendwo in Deutschland. Und niemand war bei ihr, der ihre Hand halten konnte, als sie, an Schläuchen und Maschinen hängend, ihren letzten Atemzug tat.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es sind Geschichten wie diese, die uns zeigen: Hinter jedem der inzwischen fast 80.000 Corona-Todesfälle in Deutschland steckt ein ganzes Menschenleben, eine eigene Geschichte. Im Landkreis Biberach trauern wir um aktuell 152 Frauen und Männer, die seit März 2020 an oder mit Corona gestorben sind.

Seit Beginn der Pandemie geschehen Sterben und Trauern oft in Isolation und Einsamkeit. Keine Besuche am Sterbebett, keine Umarmung am Grab, kein Zusammentreffen von Freunden und Familie am Beerdigungstag, um Erinnerungen an den Toten lebendig werden zu lassen und einander Halt und Stütze zu sein. Schon viel zu sehr haben wir uns an die Bilder der Pandemie gewöhnt. An die Zahlen von Infizierten und Toten, die uns allabendlich präsentiert werden. Es ist aber fatal, dass wir uns an diese Bilder und Zahlen gewöhnen. Denn sie rauben uns Empathie und Mitgefühl, die in diesen Zeiten so wichtig sind.

Insofern begrüße ich es sehr, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am Sonntag, 18. April 2021, einen zentralen Gedenktag zur Erinnerung an die Verstorbenen Corona-Toten ausgerufen hat. Damit wir „als Gesellschaft innehalten, den Hinterbliebenen eine Stimme geben, in Würde Abschied nehmen von den Toten“. Wir möchten der Trauer um die Menschen, die seit März 2020 an und mit Corona gestorben sind, einen Raum geben. Deshalb haben wir eine Gedenkseite eingerichtet und dort für jede Verstorbene, jeden Verstorbenen im Landkreis Biberach eine Kerze entzündet. Sie finden die Seite unter www.biberach.de/gedenken. Herzlich möchte ich Sie dazu einladen, Ihre Erinnerungen an einen lieben Angehörigen zu teilen, indem Sie uns seine oder ihre persönliche Geschichte erzählen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Texte auf der Seite - selbstverständlich anonymisiert.

Damit wir Trauer einen Raum geben.

Damit wir Erinnerung bewahren.

Damit wir einander Trost und Halt geben.

Ihr Dr. Heiko Schmid, Landrat

Aktion „Blühender Landkreis“

Samentütchen ab sofort erhältlich

Die Aktion „Blühender Landkreis Biberach“ von der Kreissparkasse Biberach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wird in diesem Jahr für private Gärten fortgeführt. Ab sofort werden in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse insgesamt 3.000 Samenpäckchen ausgegeben.

Im vergangenen Jahr wurde die Aktion coronabedingt ausgesetzt. „Mit der Aktion wollen wir den Landkreis Biberach in diesem Jahr wieder zum Blühen bringen. Ich wünsche mir, dass möglichst viele bei der Aktion mitmachen. Es ist uns besonders wichtig die Artenvielfalt in unserem Landkreis zu fördern“, sagte Landrat Heiko Schmid zum Auftakt der diesjährigen Aktion.

Die Samenmischung sollte bis Ende Mai ausgesät werden. Sie reicht für circa drei Quadratmeter. Neben Margeriten, Malven, Klatschmohn und rotem Lein sind über 30 weitere Blumenarten darin enthalten. Der „Fruchtwechsel“ der Samenmischung ist so abgestimmt, dass von Juni bis September ständig Pflanzen blühen. Die Kreissparkasse Biberach unterstützt den „Blühenden Landkreis“ aus ihrer Kultur- und Sozialstiftung. „Es ist eine tolle Aktion, die wir sehr gerne unterstützen“, erläuterte Vorstandsvorsitzender Martin Bücher das Engagement der Kreissparkasse Biberach. „Jeder, der sich an der Aktion beteiligt, trägt dazu bei, die natürlichen Lebensräume für Insekten zu erhalten.“

Das Landratsamt informiert:

Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach - Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

Das Kreisforstamt informiert:

Bundeswaldinventur -

Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft.

Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben.

Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Wald- und Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Beide Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragsschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen.



Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (<https://www.bundeswaldinventur.de/>, <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>).

Präventionsprogramm „Komm vor Ort“

Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) fördert Präventionsprojekte

Das Programm „KOMM vor Ort“ geht im Mai 2021 in eine neue Ausschreibungsrunde. Es werden Präventionsprojekte in Schulen, in der Jugendarbeit und bei gemeinnützigen Vereinen gefördert. Förderberechtigt sind freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Auch Initiatoren von zum Beispiel Ferienfreizeiten können sich bewerbend. Die Antragsteller können für ihre Projekte eine Förderung von bis zu 1.500 Euro vom Kommunalen Präventionspakt erhalten. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

„Nutzen Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Förderung Ihrer Projekte im Bereich Jugendschutz, der Gewalt- und Suchtprävention“, ruft Landrat Dr. Heiko Schmid zur Teilnahme auf. Bewerbungen sind bis Montag, 31. Mai 2021 beim Kreisgesundheitsamt Biberach, Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, Rollinstraße 15, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury des Landratsamtes.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer gerichtet werden, Telefon 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:



Montag, dem 03.05. und Dienstag, dem 04.05.2021

**jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27
88400 Biberach**

Hier geht es zur Terminreservierung:
[https://terminreservierung.blutspende.](https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rotkreuzzentrum)

[de/m/biberach-rotkreuzzentrum](https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rotkreuzzentrum)

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter

dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Caritas Biberach-Saulgau

Online-Treffen Pflegende Angehörige: „Demenz - Wo bekommen Angehörige Unterstützung her?“

Da derzeit ein Gesprächskreis nur übers Internet möglich ist, können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone via „Zoom“ Kontakt untereinander halten. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 28. April von 18 bis 19 Uhr** statt.

Petra Hybner, Pflegestützpunkt Landkreis Biberach, informiert über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige, wenn diese einen an Demenz Erkrankten, zu Hause betreuen. Sie wird die Leistungen der Pflegekasse vorstellen und die vielschichtigen Hilfeangebote die landkreisweit vorhanden sind. Ebenfalls stellt sie vor, wie der Pflegestützpunkt bei der Organisation der häuslichen Pflegesituation unterstützen kann. Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen (Gesprächskreis Riedlingen Tel. Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de).

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Erste-Hilfe für Freizeiten und Ferienlager

Zum Thema Erste-Hilfe für Freizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Kreisverband Biberach e.V. am Samstag, 8. Mai von 9.30 bis 12.00 Uhr einen kostenlosen, digitalen Workshop an.

In dem Workshop sollen die wichtigsten Basics in Erster-Hilfe aufgefrischt werden. Dabei geht es speziell um die Themen, die bei Freizeiten immer wieder auftauchen, neben Insektenstichen, allergischen Reaktionen und Platzwunden geht es um Prellungen, Kreislaufversagen oder den richtigen Umgang mit Sonnenbrand. Es bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Bei dem Workshop handelt es sich um keinen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs und will diesen auch nicht ersetzen.

Es wird um verbindliche Anmeldung über info@kjr-biberach.de bis 06.05. gebeten. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink von der Videoplattform zoom verschickt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Ach-Linz
Tel. 07552 2602-0

SOMMERWARE STARK REDUZIERT



Wir haben geöffnet

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. von
10-12.30 Uhr und 14-18 Uhr, Mi. 10-13 Uhr
Tel. 07351/3207509 www.babyexclusiv.de

Jeder
Besuch
lohnt
sich!

STELLENANGEBOTE

Werkstattmitarbeiter in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung

zur Unterstützung unseres Werkstattpersonals suchen wir einen Helfer oder auch rüstigen Rentner mit mind. FS Kl. B, C/CE wäre noch besser.

Für allg. Mithilfe, Reinigungsarbeiten, Besorgungen, auch mal Rasen mähen etc.

Ca. 10-15 Std/Woche, zeitl. flexibel wie es Ihnen möglich ist.

Bitte melden Sie sich unter 0171/8867700

Karl-Heinz Fink • Fa. alb-elektrik Huber GmbH
Obere Stegwiesen 28 • 88400 Biberach



Weltweit Patienten zu mehr Lebensqualität verhelfen!

Laborant (m/w/d) Qualitätskontrolle – Mikrobiologie Ref.-Nr.: 34623

Übernehmen Sie mikrobiologische Routine- und Sonderuntersuchungen wie Endotoxin-Tests, Keimzahlbestimmung und Luftmonitoring.

Teammanager (m/w/d) Verpackung/ Konfektionierung Ref.-Nr.: 34505

Führen und fördern Sie unsere Mitarbeitenden im Bereich Verpackung und wirken Sie bei innovativen Projekten, Prozessoptimierungen und der Qualitätssicherung mit.

Wirtschaftsinformatiker, Betriebswirt (m/w/d) – Key User für Customer Service Ref.-Nr.: 35642

Entwickeln und optimieren Sie neue Vertriebsprozesse für die SAP-Module SD und BW. Als 1st-Level-Support helfen Sie zudem bei Fragen zu den Modulen und Prozessen.

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Vorteile: intensive Einarbeitung, attraktive Vergütung
Eintrittsdatum: sofort bzw. nach Vereinbarung
Standort: Ravensburg
Arbeitszeit: Vollzeit

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt:

Leben. Qualität.
vetter-pharma.com/karriere



Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-0**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim